



Studienfinanzierung

Das erste zu absolvierende Trimester bzw. der erste zu absolvierende Kursblock gelten als Probezeit und müssen mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Anschliessend findet mit der Ausbildungsleitung ein Gespräch über die Weiterführung des Studiums statt.

Wird das Studium weitergeführt, kann die Ausbildung bei der Finanzierung des weiteren Studiums behilflich sein in Form von:

1. einer Liste von Stiftungen, die unter Bedingungen Stipendien gewähren;
2. zinslosen Krediten zur Finanzierung der Studiengebühren, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Ausbildung gewährt werden können;
3. Stipendien zur Finanzierung der Studiengebühren, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Ausbildung gewährt werden können.

Kontakt:

Klaus Höller, Mail: klaus.hoeller@heileurythmie-ausbildung.ch